

Der Aufbereitungskreislauf oder: Wo und wie fange ich an?

| Ute Wurmstich

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist eine große Herausforderung. Um die vielen verschiedenen Vorgaben, Gesetze und Empfehlungen zur Hygiene auch richtig umsetzen zu können, ziehe ich mich als erstes in den Aufbereitungsraum der Zahnarztpraxis zurück. Hier, wo die kontaminierten Instrumente angeliefert werden, beginnt meine Arbeit.

Isst im Aufbereitungsraum wirklich nur das vorhanden, was ich zur Reinigung, Desinfektion, Sichtprüfung, Verpackung, Sterilisierung und zur Freigabe brauche? Der Aufbereitungsraum ist kein Zwischenlager für Besen, liegen gebliebene Patientenkleidung, Blumenvasen und Müsliriegel. Setzen Sie sich durch und schaffen Sie Platz und Ordnung, um mit dem ersten Schritt zu beginnen: die Teilung des Raumes in einen „reinen“ und einen „unreinen“ Bereich.

Im unreinen Bereich werden die kontaminierten Instrumente angeliefert, zerlegt, in eventuell vorhandene Waschsiebe sortiert und anschließend gereinigt. Laut RKI/BfArM-Empfehlung ist der maschinellen Reinigung der manuellen Vorzug zu geben! Alle Reinigungsarbeiten und das Ansetzen von Desinfektionsmittellösungen finden auf der unreinen Seite statt. Entladen des Reinigungs- und Desinfektionsgerätes, Sichtkontrolle, Pflege und Funktionsprüfung, Verpacken und/oder Freigabe zur Wiederverwendung finden auf der reinen Seite statt.

Einteilen der Instrumente

Der nächste Schritt ist das Einteilen der Instrumente in unkritische Medizinprodukte, semikritisch Gruppe A oder B und kritisches Medizinprodukt Gruppe A oder B (C ist in der Zahnarztpraxis nicht vorhanden). An dieser Stelle ist Teamwork angesagt: Der Praxisbetreiber hat eine verantwortliche Mitarbei-

terin benannt, die federführend die Umsetzung der oben genannten Richtlinien in die Hand nimmt und verantwortlich ist. Je nach Größe der Praxis sollten Kolleginnen benannt werden, die sich mit diesen Aufgaben vertraut machen und auch auskennen. Diese Mitarbeiter, besonders auch die Freigabeberechtigten, sollten schriftlich benannt werden.

Die Einstufung der Medizinprodukte hängt von ihrer Verwendung ab und muss nicht stückweise erfolgen. Es empfiehlt sich, „Gruppen“ zu bilden und diese schriftlich festzulegen. Der Hersteller ist für die Einstufung der MP nicht zuständig – nur die Mitarbeiter beziehungsweise der Anwender, der die MP anwendet, kann dieses. Eine zahnärztliche Pinzette vom Grundbesteck ist „semikritisch B“ (B wegen der Rillen = erhöhte Anforderungen) – wird jedoch „kritisch“, wenn sie in der Implantation steril zur Anwendung

kommt. Teamarbeit und Diskussion hilft oftmals weiter und erhöht die Motivation.

Entsorgung der Instrumente

Die Entsorgung der Instrumente aus dem Behandlungszimmer richtet sich nach der maschinellen oder manuellen Aufbereitung. Zur maschinellen Reinigung und Desinfektion empfiehlt sich die Trockenentsorgung z.B. im Behälter für Desinfektionsbäder, der als Transportbox (mit Deckel) verwendet wird. Zur manuellen Reinigung, auf deren Nachteile ich hier nicht weiter eingehen möchte, empfiehlt sich das Vorreinigen in einer vom Hersteller als geeignet ausgewiesenen Desinfektionsmittellösung. Bitte beachten Sie, dass sich die Einwirkzeit immer nach dem letzten zugefügten Instrument und der Konzentration der Lösung richtet. Bei grober Verschmutzung sollte die Lösung sofort, sonst alle 24 Stunden, erneuert werden.

